

Betreff:
Verkehrsführung auf dem Brodweg

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 03.11.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Vorberatung)	09.11.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Vorberatung)	16.11.2016	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	23.11.2016	Ö

Beschluss:

„Den Vorschlägen der Verwaltung zur Modifikation der Verkehrsregelung auf dem Brodweg wird zugestimmt.“

Begründung der Vorlage:

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. a der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich hier um einen Beschluss über eine Straßenplanung, deren Bedeutung über die Stadtbezirksgrenze hinausgeht, für die der Planungs- und Umweltausschuss beschlusszuständig ist.

Sachverhalt:

Mit der Drucksache 16-02205 wurde dem Planungs- und Umweltausschuss in der Sitzung am 18.05.2016 die Überprüfung des Maßnahmenkonzeptes Brodweg vorgestellt. Danach war im Wesentlichen geplant, die vorhandenen Parkmarkierungen zu kürzen, um das Ausweichen bzw. Vorbeifahren zu erleichtern und die Höchstgeschwindigkeit in dem Abschnitt auf 30 km/h zu begrenzen. Der Radverkehr sollte dabei auf der Fahrbahn verbleiben.

Die Mitteilung wurde in der Sitzung mehrheitlich zur Kenntnis genommen. Ende August wurde daraufhin die Straßenbeleuchtung um weitere Lichtpunkte ergänzt, um eine gleichmäßigere Ausleuchtung zu erreichen. Gleichzeitig wurden die Leuchten auf moderne Lichttechnik (LED) umgestellt. Eine weitergehende Umsetzung erfolgte vorerst aber nicht, da insbesondere die Führung des Radverkehrs kritisch gesehen wurde und nochmals überprüft werden sollte.

Um die Sicherheit für die Radfahrer und die querenden Fußgänger zu verbessern, soll nunmehr auf dem gesamten Brodweg eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h eingerichtet werden. Zur weiteren Verbesserung der Situation werden zudem folgende ergänzende Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Die Parkplätze auf der Ostseite (Fahrtrichtung Georg-Westermann-Allee) werden demarkiert. Dadurch entfällt das Umrunden der dort parkenden Fahrzeuge sowohl für den Kraftfahrzeugverkehr als auch insbesondere für den Radverkehr, der sich zum Teil vom Gegenverkehr bedrängt gefühlt hat.
2. Die Parkmarkierungen auf der Westseite (Fahrtrichtung Helmstedter Straße) werden gekürzt, sodass größere Lücken zwischen den Parkblöcken entstehen und das Ausweichen bzw. Vorbeifahren erleichtert wird.
3. Der Parkblock am südlichen Ende des Brodwegs, der sich im regelmäßigen Rückstaubereich der Lichtsignalanlage Brodweg/Helmstedter Straße befindet, wird ersatzlos demarkiert.
4. Für Radfahrer in Richtung Helmstedter Straße wird ab der Bahnbrücke der Gehweg zur Benutzung freigegeben. Somit haben die Radfahrer die Wahlfreiheit, auf der leicht ansteigenden Strecke entweder weiterhin auf der Fahrbahn zu fahren oder gem. StVO in Schrittgeschwindigkeit auf dem Gehweg zu fahren. Dadurch ergibt sich insbesondere im Rückstaubereich der Lichtsignalanlage zur Helmstedter Straße der Vorteil, dass Radfahrer nunmehr über den Gehweg am Rückstau vorbei fahren können.

Die Markierung von Radfahrstreifen oder Schutzstreifen für den Radverkehr wäre insbesondere in Fahrtrichtung Georg-Westermann-Allee eine wünschenswerte Ergänzung. Der ADFC hat einen Schutzstreifen in Fahrtrichtung Georg-Westermann-Allee angeregt. Bei der vorhandenen Fahrbahnbreite von knapp sechs Metern ist dies aber nicht möglich.

Der ADFC trägt diesen Kompromiss unter Berücksichtigung der durch die Fahrbahnbreite begrenzten Möglichkeiten und insbesondere wegen der Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h mit.

Leuer

Anlage/n:
Markierungsvorschlag